



Merkblatt

Abschlussprüfung im Master Major Erziehungswissenschaft und Master Major Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie

25.01.2023/BK

1. Allgemeines

Das Modul „Abschlussprüfung“ (06SM226-501) ist ein Pflichtmodul aus der Modulgruppe „Abschluss“ für Master Major-Studierende der Erziehungswissenschaft und der Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie. Die Abschlussprüfung wird im Schwerpunkt, in dem die Studierenden eingeschrieben sind, absolviert. Erziehungswissenschaftsstudierende mit dem generalistischen Schwerpunkt A: Erziehungswissenschaft sowie Studierende im Major Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie können wählen, in welchem thematischen Schwerpunkt sie die Prüfung ablegen möchten.

Das Modul kann grundsätzlich erst in dem Semester gebucht werden, in dem alle für den Major-Abschluss notwendigen Leistungen – die Masterarbeit eingeschlossen – erworben werden.

2. Buchung und Anmeldung

Die Anmeldung zum Mastermodul „Abschlussprüfung“ erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Das Modul muss von den Studierenden während den regulären [Buchungsfristen der Universität Zürich](#) selbstständig gebucht werden.
2. Die Studierenden melden sich bis spätestens zum Buchungsende über das IfE-interne Online-Anmeldeformular an: <https://ifeweb.uzh.ch/maa/>.

Achtung: Die Buchung des Mastermoduls „Abschlussprüfung“ während den regulären Buchungsfristen und die Anmeldung per Anmeldeformular sind für das Ablegen der Abschlussprüfung zwingend. Für den Erwerb des Masterstudienabschlusses ist zudem eine separate Anmeldung zum Studienabschluss während den dafür vorgesehenen Fristen in der [App „Studienfortschritt & -abschluss“ im Studierendenportal](#) der Universität Zürich notwendig. Weitere Informationen zur Anmeldung zum Studienabschluss finden sich auf der entsprechenden [Webseite der Philosophischen Fakultät](#).

3. Organisation der Termine für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfungen werden vom Institut für Erziehungswissenschaft organisiert und finden im Herbstsemester in den Wochen 48 bis 51 und im Frühjahrssemester in den Wochen 19 bis 22 statt. Die individuellen Prüfungstermine werden den Studierenden spätestens drei Wochen vor der Prüfung von der Studienadministration schriftlich per Mail (an die UZH-Mailadresse) mitgeteilt. Es ist grundsätzlich nicht möglich, individuelle Terminwünsche der Studierenden zu berücksichtigen.

4. Umfang der Prüfung

Das Prüfungsgespräch dauert 45 Minuten und beginnt i. d. R. mit einem vorbereiteten mündlichen Exposé der Studierenden. Die mündliche Prüfung im Modul „Abschlussprüfung“ basiert auf der Lektüre und dem Studium wissenschaftlicher Texte. Die Prüfungsliste umfasst mindestens sechs einschlägige Monografien und zwölf Aufsätze zu zwei gewählten Prüfungsthemen. Es können auch selbstständig „Bucheinheiten“ bestehend aus verschiedenen Aufsätzen zusammengestellt werden. Ebenso können zusätzliche Bücher „Aufsatzeinheiten“ ersetzen.

Schwerpunktspezifische Informationen und allfällige Lektüreempfehlungen finden Sie auf der [MA-Study-Webseite zu den Reglementen und Dokumenten](#).



5. Auswahl der Prüfenden und Festlegung der Prüfungsliteratur

Als Prüfende können neben den Professor*innen des Instituts für Erziehungswissenschaft auch Assistenten- und Titularprofessor*innen oder Privatdozent*innen, die in die Lehre des entsprechenden Schwerpunkts eingebunden sind, angefragt werden.

Mit der Prüferin/dem Prüfer ist **vor** der Modulbuchung, idealerweise im Vorsemester, Kontakt aufzunehmen. Die Themenwahl für die Prüfung ist Sache der Studierenden. Die Studierenden schlagen der/dem Prüfenden die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsgesprächs vor und besprechen mit ihr/ihm i. d. R. in einer Sprechstunde die Literaturliste. Das Festlegen der definitiven Themen- und Literaturliste geschieht in Absprache mit der/dem Prüfenden.

Die definitive Literaturliste wird dem/der Prüfer*in **bei Semesterbeginn** abgegeben. I. d. R. bis spätestens **zwei Wochen** vor der Prüfung reichen die Studierenden zudem ein Thesenpapier ein¹. Die Literaturliste sowie das Thesenpapier sind auf der ersten Seite mit vollständigem Namen, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Major- und Minor-Angaben zu beschriften.

Elektronische Dokumentenanschrift: MA_Pruefung_Literaturliste_Nachname_Datum [im Format: yyyyymmdd] respektive MA_Pruefung_Thesenpapier_Nachname_Datum

Beispiel: MA_Pruefung_Literaturliste_Muster_20220729

6. Modulwiederholung

Eine Abmeldung vom Modul „Abschlussprüfung“ (06SM226-501) ist nur bei gültigen und belegbaren Verhinderungsgründen (wie z. B. Krankheit) möglich. Die Abmeldung von der Abschlussprüfung ist bei der Programmkoordination (master@ife.uzh.ch) schriftlich zu beantragen. Der Antrag, dem in jedem Fall ein Beleg für den Verhinderungsgrund (z. B. Arztzeugnis) beizulegen ist, hat unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes zu erfolgen. Die notwendigen Belege können bis spätestens fünf Arbeitstage nach dem Prüfungstermin nachgereicht werden. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, gilt das Modul als nicht bestanden.

Studierende, die sich von der regulären Prüfung abmelden oder die reguläre Abschlussprüfung nicht bestehen, können im gleichen Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Dazu muss im Modulbuchungstool innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen die Wiederholungsprüfung gebucht werden. Den Studierenden wird anschliessend ein neuer Prüfungstermin durch die Studienadministration mitgeteilt. Alternativ haben die Studierenden die Möglichkeit, das Modul „Abschlussprüfung“ in einem späteren Semester erneut zu buchen und die mündliche Prüfung zu einem neuen Thema und mit einer neuen Literaturliste in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern (siehe Punkt 3) – erneut – abzulegen. Studierende wenden sich bitte unmittelbar nach dem regulären Prüfungstermin an die Programmkoordination (master@ife.uzh.ch) und teilen ihr mit, ob sie die Wiederholungsprüfung im gleichen Semester ablegen möchten oder das Modul „Abschlussprüfung“ in einem Folgesemester erneut buchen werden.

Sollten Studierende die Wiederholungsprüfung im gleichen oder in einem nachfolgenden Semester nicht bestehen oder unentschuldigt an der Wiederholungsprüfung fehlen, gilt dies – sofern bereits ein erster Fehlversuch besteht – als zweiter und letzter Versuch und das Modul „Abschlussprüfung“ als nicht bestanden, was einen Fachausschluss aus allen Studienprogrammen, in denen das Modul ein Pflichtmodul darstellt, zur Folge hätte (vgl. Rahmenverordnung der PhF, §§ 33, 34).

¹ Allfällige gesonderte Bestimmungen zur Abgabe des Thesenpapiers können den lehrstuhlspezifischen Dokumenten entnommen werden.